

ÜBERLEITUNG DER KITAS IM BISTUM MÜNSTER

MÄRZ 2026

Unser gemeinsames Ziel

ZIELBILD

- Möglichst viele katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Münster sind als Lebensorte des Glaubens und Bildungseinrichtungen für Kinder und Familien gesichert.
- Die katholischen Kindertageseinrichtungen verbinden ihre pädagogische Qualität mit einer Orientierung am christlichen Menschenbild.
- Kinder werden in ihrer individuellen Entwicklung begleitet, Familien unterstützt und Gemeinschaft wird gefördert.

ZIELBILD

- Eine gemeinsame strategische Steuerung im Bistum Münster und die Reduzierung des wirtschaftlichen Risikos werden erreicht.
- In Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden leisten die Einrichtungen einen Beitrag zur Bildung, Erziehung und gelebter Verantwortung in Kirche und Gesellschaft.



Wie ist die Ausgangslage?

AUSGANGSLAGE UND MOTIVE

- **Profilierung des Sendungsauftrags** und der Identität katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)
- Kritische oder dramatische **demographische Entwicklung** der Kinder unter 6 Jahren und Erwartung des sog. Kipppunktes 2025/2026
- Aktuell **notwendige Schließungen bzw. Aufgabe** von TEK bei 664 Einrichtungen in Verantwortung der einzelnen Kirchengemeinden ohne Gesamtstrategie, d.h. unkontrollierter Abbau und entgegen der derzeitigen Trends
- Erhöhtes wirtschaftliches Risiko und **Nichtauskömmlichkeit des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in NRW**
- Erhöhtes **Haftungsrisiko** der Kirchengenossen in Fragen der Wirtschaftlichkeit und des Kindeswohls
- **Politische Bedeutung** eines Verbundträgers

AUSGANGSLAGE UND MOTIVE

- Gestiegene **rechtliche Anforderungen und Qualitätsstandards** an die TEK sowie Komplexität des KiBiz und damit verbundene notwendige **Professionalisierung**
- **Fehlende einheitliche Standards und Prozessabläufe** auf der Ebene der 17 (16) Zentralrendanturen und der Einrichtungen
- Große **Vielfalt der Schnittstellen** zwischen Träger, Verbundleitungen, Kita-Fachstelle, Genehmigungsbehörden und Zuschussgebern
- **Personalmangel**, Sorge um die Personalfindung und -bindung und Notwendigkeit eines strategischen Handelns
- **Grenzen des derzeitigen ehrenamtlichen Engagements** in den Kirchengemeinden

ÜBERSICHT ÜBER TEK IM BISTUM MÜNSTER

Kindergartenjahr 2025/2026

	Anzahl TEK	Anzahl Kirchengemeinden	Erziehende (ca.)
Stadtdekanat Münster	46	11	600
Kreisdekanat Borken	112	24	1850
Kreisdekanat Coesfeld	69	20	1100
Kreisdekanat Recklinghausen	90	18	1150
Kreisdekanat Steinfurt	103	24	1500
Kreisdekanat Warendorf*	87	22	1350
Kreisdekanat Kleve* ²	76	26	950
Kreisdekanat Wesel* ³	81	18	1000
Gesamt	664	163	9500

* einschließlich Hamm, 3 Kirchengemeinden

*² Kranenburg, 3 Kirchengemeinden ohne TEK (Niel, Zyfflich, Wyler)

*³ Hamminkeln, 1 Kirchengemeinde ohne TEK (Marienthal)

Was stand fest?

PRINZIPIEN

- **Übergreifend**, wo Effizienz und Rechtssicherheit gefordert sind (z. B. IT, Qualitätsmanagement, Datenschutz)
- **Regional**, wo Nähe zu Einrichtungen und Gemeinden erforderlich bleibt (z. B. Fachberatung, pädagogische Begleitung)
- **Kirchlich** verankert, wo Identität und pastorale Beziehung bedeutsam sind (z. B. Religionspädagogik, Profilarbeit)

GRÜNDUNG VON DREI GGMBHS

Überführung von über 600 Kindertageseinrichtungen aus der Trägerschaft der Kirchengemeinden in drei neu gegründete gemeinnützige GmbHs bis zum 1. August 2027 (ursprünglich geplant, inzwischen geändert, s.u.!) und Einräumung einer Übergangszeit für die Kirchengemeinden

- Orientiert am Zielbild der gGmbH
- Schaffung rechtssicherer, professioneller Trägerstrukturen
- Überleitungsverträge und Nutzungsverträge für die Immobilien
- Sicherung der pastoralen Verantwortung der Kirchengemeinden
- Sicherung von Arbeitsplätzen und kirchlicher Profilbildung
- Übernahme der Kita-Verwaltungsstrukturen aus den Zentralrendanturen

GRÜNDE FÜR DIE ENTSCHEIDUNG FÜR DIE GGMBH-STRUKTUR

- **Steuerung** über Gesellschafterversammlung und nicht über genehmigungs- und aufsichtliche Gängelung
- **Handlungsfähigkeit** und Steuerung im Sinne der Ziele und des kirchlichen wie gesellschaftlichen Handlungsbedarfs
- **Risikominimierung** für kirchliche Haushalte auf der Ebene der Kirchengemeinde- und Bistumsebene sowie Abtretung des Haftungsrisikos
- **Profilierung** und Fokussierung des kirchlichen Handlungsfeldes
- Erfüllung **staatlicher Auflagen** und zukünftiger Erwartungen

Was ist neu?
Was wurde Ende Februar/Anfang
März 2026 entschieden?

MARKENBILDUNG UND NAMENGEbung



**LIUDGER
KITAS**

KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER



**IDA
KITAS**

KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER



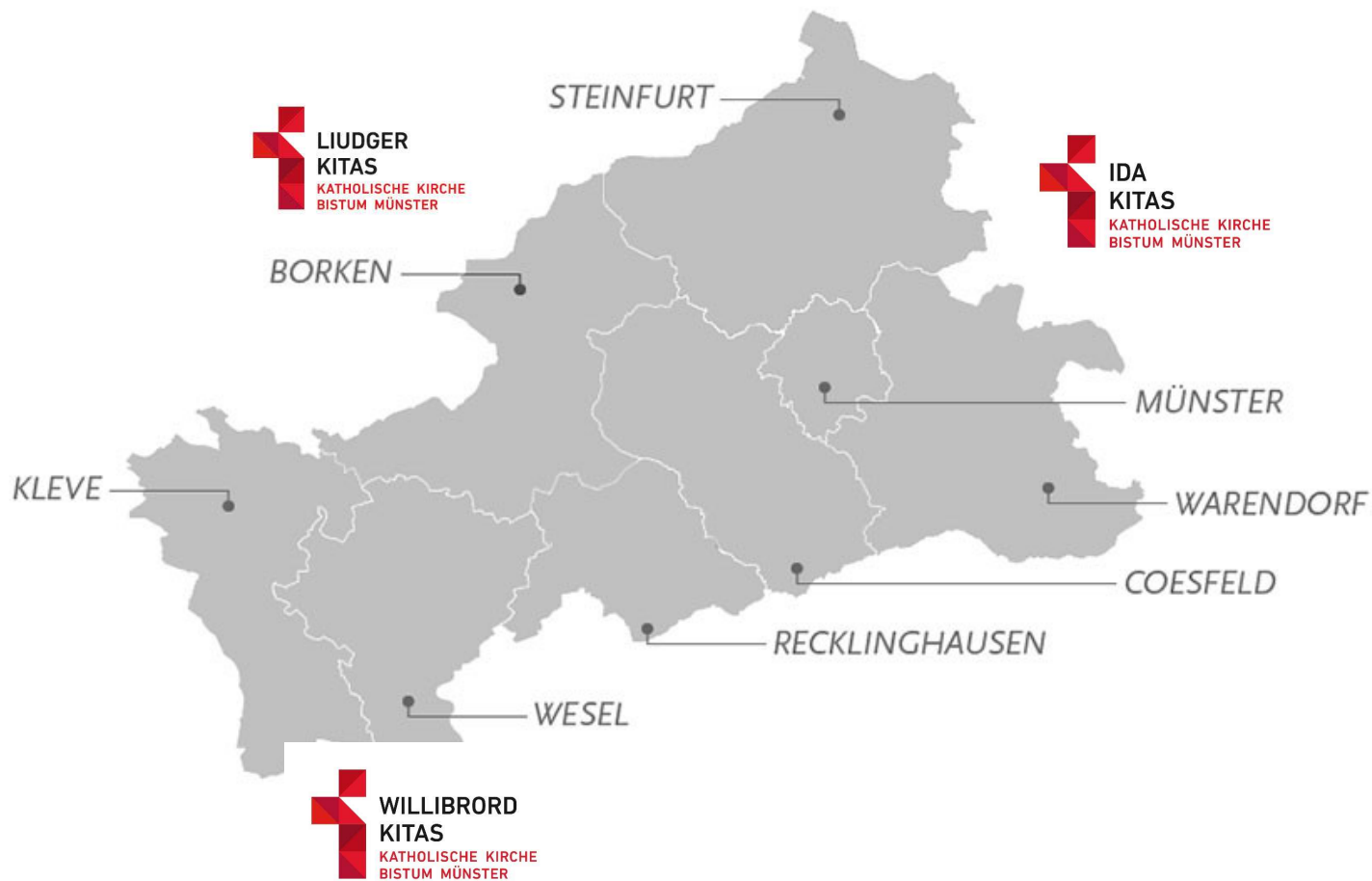
**WILLIBRORD
KITAS**

KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER



**BISCHÖFLICHES
GENERALVIKARIAT**
KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

BEZIRKE DER GGMBHS



**Unter Berücksichtigung
von Größe, Geographie und
Jugendamtsbezirken:**

Ida Kitas:
Münster, Steinfurt, Warendorf (236
TEK/ ca. 3450 MA)

Liudger Kitas:
Borken, Coesfeld, Recklinghausen
(271 TEK/ ca. 4100 MA)

Willibrord Kitas:
Kleve, Wesel (160 TEK/ 1950 MA)

WAS WURDE AKTUELL ENTSCHIEDEN?

- Die Betriebsübergänge der Kitas erfolgen im Rahmen einer Einzelrechtsnachfolge, d.h. in einem individuellen gesonderten Verfahren.
- Zur wirtschaftlichen und pastoralen Steuerung sowie zur Ermöglichung einer umsatzsteuerlichen Organschaft wird eine Holding als Dachorganisation gegründet.
- Der Übergang der Kitas erfolgt ab dem 1. August 2027 in mehreren Etappen. Spätestens zum 1. August 2029 soll er abgeschlossen sein.

WARUM ERFOLGT DIE GRÜNDUNG EINER DACHORGANISATION?

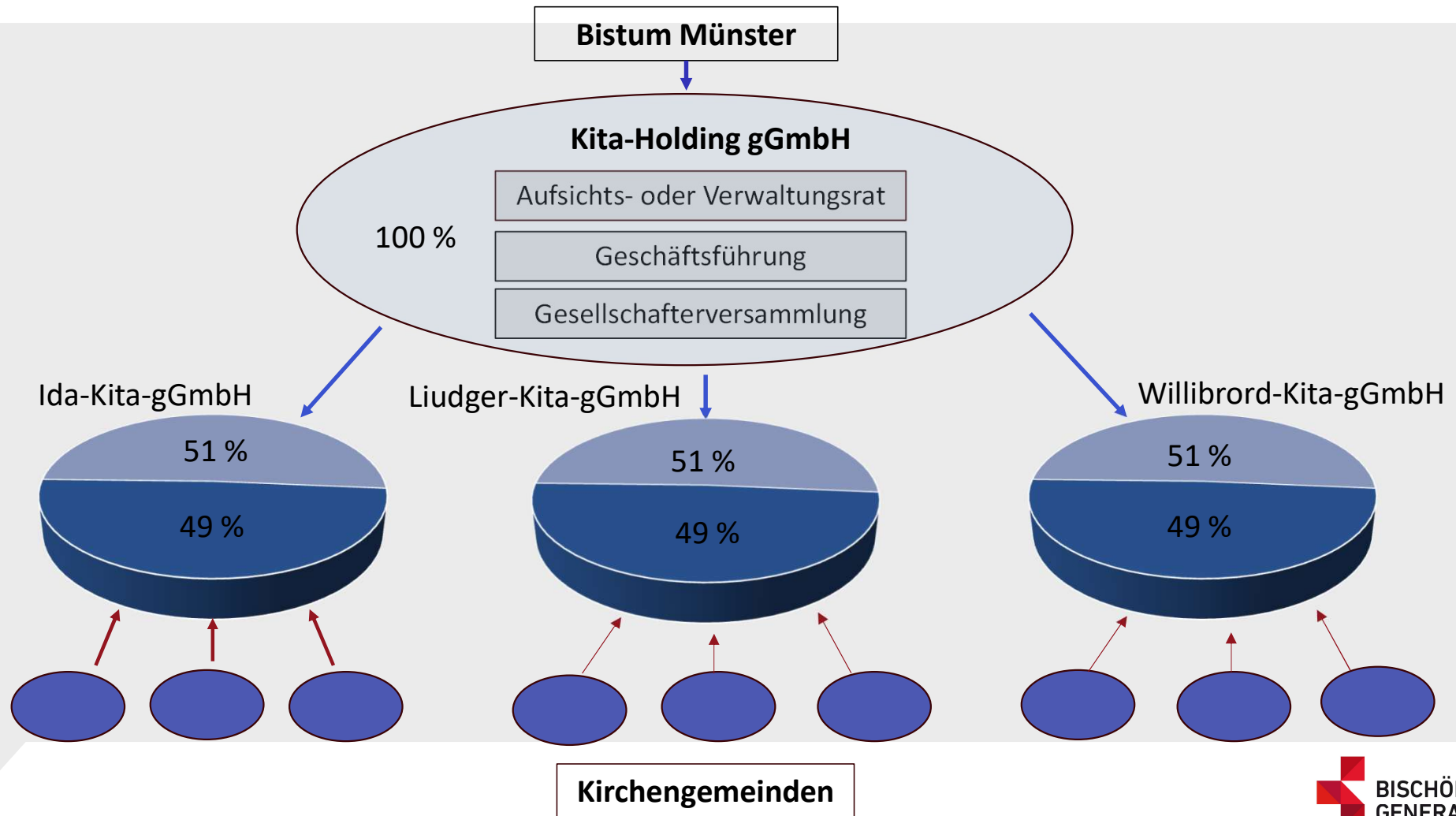
Gemeinsame Steuerung und möglichst umsatzsteuerbefreite Dienstleistungen für die zukünftigen drei gGmbHs

- Orientiert am Zielbild
- Schaffung rechtssicherer, professioneller Trägerstrukturen
- Einheitliche Qualitätssicherung und nachhaltige Finanzierung
- Verantwortung der qualitativen Steuerung, Fachberatung, Religionspädagogik und weiterer zu identifizierender Arbeitsfelder

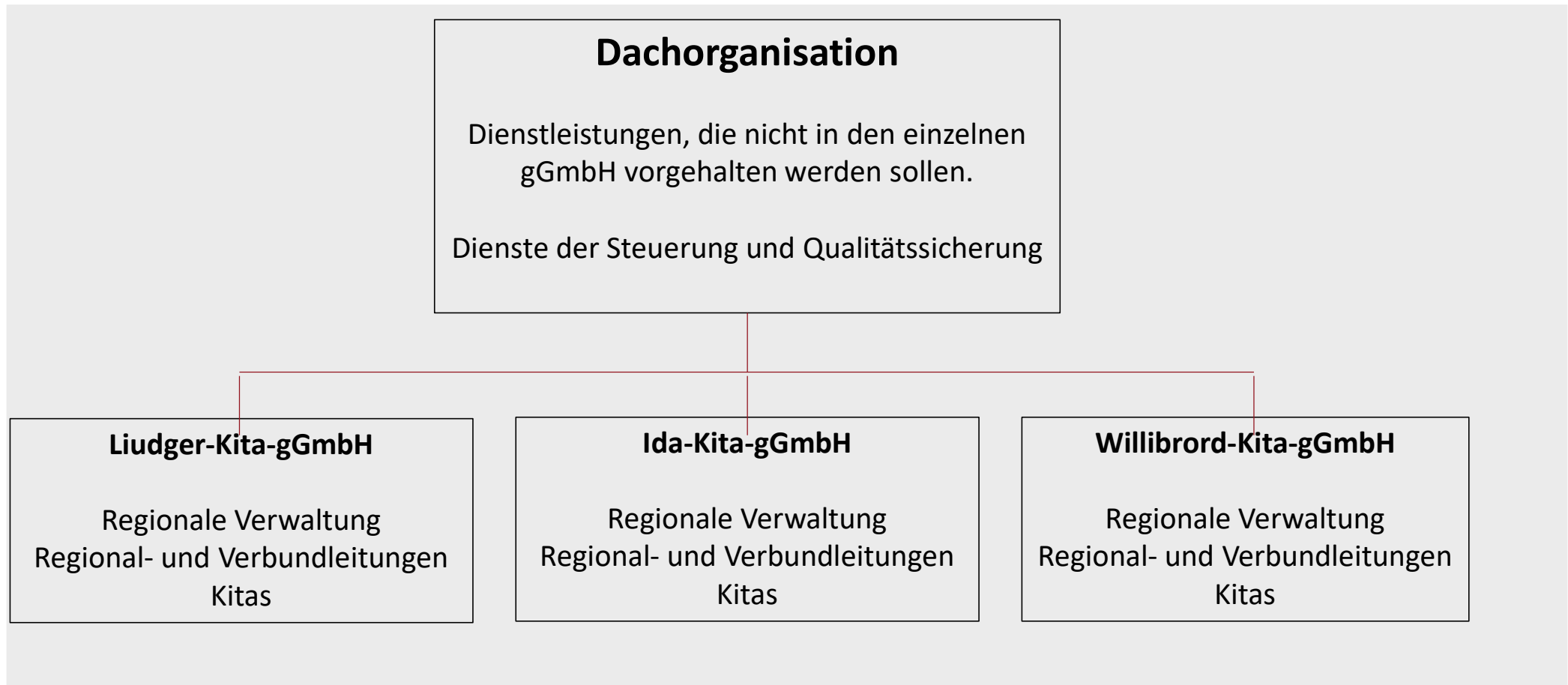
Begründung:

- Gewährleistung der Steuerung und Handlungsfähigkeit
- Pastorale und fachliche Qualitätsentwicklung
- Entbindung der Kirchengemeinden aus dem Haftungsrisiko
- Übernahme des Haftungsrisikos durch das Bistum Münster
- Konsequente Umsetzung der jetzigen Patronatsverpflichtung

GEMEINSAM VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN



AUFBAU DER DACHORGANISATION UND DER GGMBH



DER WEG ZU DEN NEUEN GGMBHS

Phase 1

Erarbeitung und
Entscheidung
Zielbild

- Entwicklung des Zielbildes gGmbH



Ergebnis

- Zielbild
- Name der GmbHs



November 2025

Phase 2

Konzeption und
Vorbereitung

- Bereitstellung aller Vertragswerke inkl. Gesellschaftervertrag, Überleitungsvertrag, Nutzungsvertrag für die Immobilien
- Bereitstellung aller Beschlussformulare für den Beitritt zur gGmbH als Gesellschafter
- Auswahlverfahren für Geschäftsführungen



Ergebnis

- Konzept der GmbH
- Konzepte zur Überleitung



November 2025 bis April 2026

Phase 3

Gründung und
Umsetzung

- Beschlüsse der Kirchengemeinden im Rahmen einer Einzelrechtsnachfolge
- Eintragung und Beantragung Gemeinnützigkeit
- Aufbau von Strukturen und Buchhaltung
- Vorbereitung des Betriebsübergangs
- Abschluss von Verträgen,
- Verfahren der Betriebserlaubnisse

Ergebnis

- Jurist. Handlungsfähigkeit
- Trägerverträge, Finanzierungszusagen
- Verfahren der Überleitung

ab Mai 2026

Phase 4

Inbetriebnahme und
Überleitung

- Umsetzung des Betriebsübergangs (Personal und Verträge)
- Überleitung der Einrichtungen
- Übergabe aller operativen Prozesse

Ergebnis

- gGmbH übernimmt offiziell die Trägerschaft aller Kitas

ab August 2027

Phase 5

• Nachsteuerung und
Verstetigung

- Reflexion des Echtbetriebs
- Feinsteuerung der Organisation und Kommunikation,
- Aufbau einer nachhaltigen Entwicklungsstruktur sowie einer gemeinsamen Identität und Kultur

Ergebnis

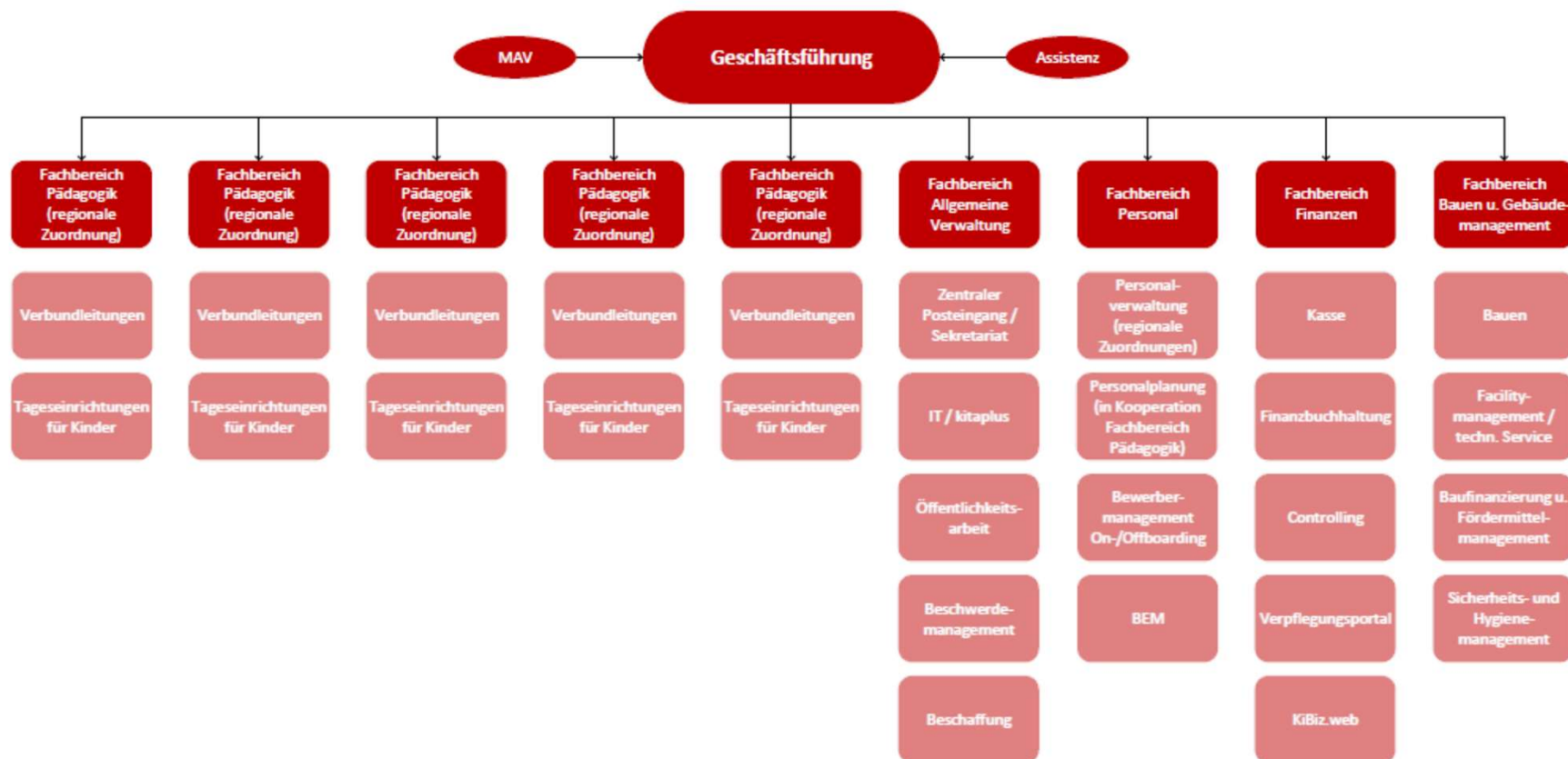
- Verstetigte Prozesse
- Gelebte neue Trägeridentität

ab August 2027

Mögliches Organigramm einer Kita gGmbH

Liudger-Kita-gGmbH im Bistum Münster

Beispiel



**Was heißen die Veränderungen für die
Mitarbeitenden im Bischöflichen
Generalvikariat und in den
Zentralrendanturen?**

Worauf können sich die Mitarbeitenden verlassen?

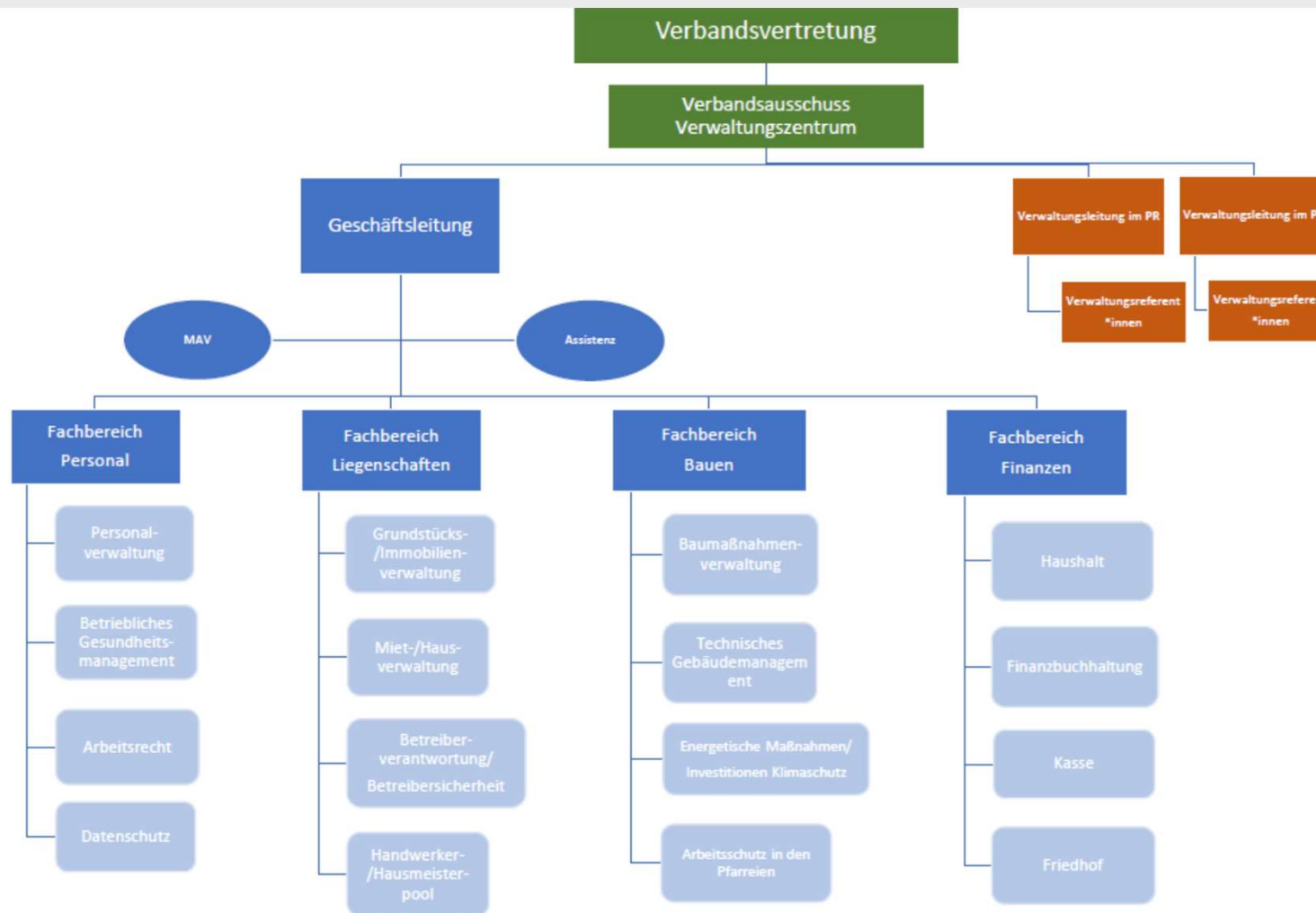
1. Alle Arbeitsplätze sind sicher und alle Mitarbeitenden behalten die bisher erworbenen Rechte. Dazu gehören die KAVO, die MAVO, die KZVK und sonstige betriebliche Vereinbarungen.
2. Im Moment ist nicht endgültig identifiziert oder entschieden, welche Mitarbeitenden betroffen sind und welche in die Dachorganisation, die gGmbH oder in die neuen Kirchengemeindeverbände übergehen sollen.
3. Es werden Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitenden geführt und die Optionen miteinander beraten, um einen freiwilligen Übergang zu ermöglichen.
4. Ein Betriebsübergang wird frühestens zum 1. Januar oder zum 1. August 2027 angestrebt.

Welche Prozesse laufen parallel?

PARALLELE PROZESSE

- Übertragung der TEK und der Verwaltungen in die gGmbHs
- Gründung der Kirchengemeindeverbände (KGV) mit den verbleibenden Verwaltungseinheiten und damit auch als Rechtsträger zur Unterstützung der Pastoralen Räume
- Aufgabenüberprüfung in Bezug auf Dienstleistung bzw. Beratung in den KGV und Aufsicht durch das BGV (Wer macht in Zukunft was?)
- Einführung von NKF mit der Firma AI in den Kirchengemeindeverbänden

Mögliches Organigramm eines Kirchengemeindeverbandes



**Wo gibt es mehr Informationen?
Wer beantwortet Fragen?**

MEHR INFORMATIONEN

- Aktuelle Informationen finden sich im Internet auf:
<https://www.bistum-muenster.de/veraenderungsprozesse>
- Die Programmleitung ist zu erreichen unter:
programm-kgv@bistum-muenster.de